

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2015 ist der vierte Abschluss der Gemeinde Gyhum nach Umstellung des Rechnungswesens. Auch dieser Abschluss enthält wie der Vorjahresabschluss aufgrund der fehlenden Erfahrung und Routine der seinerzeit handelnden Personen noch einige Fehler, die jedoch in keinem Fall zu einer groben Beeinträchtigung des Überblickes über die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde geführt haben.

Einige Fehler des Vorjahres wurden leider wiederholt, da Abschlusserstellung und Prüfung sich zeitlich überschneiden haben, sie werden ggfls. mit dem nächsten Abschluss korrigiert.

Zu den im Prüfbericht getroffenen Prüfungsfeststellungen wird wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsfeststellungen 1,2

Die Abwicklung der Wohnungsbauförderungen wird in den Folgejahren entsprechend der Feststellungen vorgenommen.

Prüfungsfeststellungen 3,4

Wie bereits in den Prüfungshinweisen ausgeführt, erfolgte eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2016.

Prüfungsfeststellung 5

Die Feststellung zur Rechnungsabgrenzung wird künftig beachtet, das Jahresergebnis ist nicht verfälscht.

Zeven, im Juni 2021

Henning Fricke
Gemeindedirektor